

Hildegardisschule

Integrierte Gesamtschule und Realschule des
Rheingau-Taunus-Kreises



Breslauer Straße 53
65385 Rüdesheim
Tel.: 06722/ 3620
Fax :06722/48001



2. Elternbrief im Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

03.02.2017

auch in diesem Schuljahr bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Rücksprache mit Klassen- und Fachlehrern an. Ich lade Sie recht herzlich, auch im Namen der Lehrerschaft, zu unserem **Elternsprechtag** am **Freitag, den 17. Februar 2017 in der Zeit von 13.30 – 17.30 Uhr** in der Hildegardisschule Rüdesheim ein.

Über Ihre Kinder können Sie vorab mit den jeweiligen Lehrkräften Termine vereinbaren. Die Lehrer werden ihre Terminliste am Sprechtag aushängen, in die Sie sich auch noch eintragen können. Im Interesse aller Beteiligten möchten wir Sie bitten, diese Termine auch einzuhalten. Sollten Sie ein längeres Gespräch mit den Lehrkräften wünschen, so können Sie gerne einen gesonderten Gesprächstermin vereinbaren.

In welchen Räumen Sie die Lehrkräfte antreffen, entnehmen Sie bitte den an diesem Tag ausliegenden Handzetteln. Auf den Fluren halten Schülergruppen während des Sprechtages Kaffee und Erfrischungsgetränke für Sie bereit.

Bitte nehmen Sie im Interesse Ihres Kindes diese Gesprächsangebote wahr.

Da uns in der letzten Zeit häufiger Anfragen zum **Bewertungsmaßstab der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens** erreichen, lege ich Ihnen zur Information den entsprechenden Gesetzesauszug aus dem Hessischen Schulgesetz bei (siehe Seite 2). Im § 73 ist klar geregelt, welcher Maßstab bei der Beurteilung von Leistungen zu Grunde gelegt ist.

Unsere **neue Schulwebsite** ist nun online. Unter **www.hildegardisschule-ruedesheim.de** erfahren Sie alle wichtigen und aktuellen Informationen über unsere Schule. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf folgende Rubriken:

- **Sicherheit im Netz** (Leitfaden für sicheren Umgang mit Smartphone und Internet, Tipps, weiterführende Links) unter <http://www.hildegardisschule-ruedesheim.de/eltern>
- **Beschwerden** betreffs der **Schülerbeförderung** unter „Externe Links“. Bitte nutzen Sie bei entsprechenden Unzulänglichkeiten der Schülerbeförderung unbedingt diese Seite.
- **Nutzungsordnung** der IT-Systeme und des Internets an unserer Schule unter „Formulare“.

Weiterhin finden Sie interessante Links zur Berufsorientierung, aktuelle Termine, ein Kontaktformular und viele weitere Informationen. Für Anregung, Kritik und natürlich auch Lob sind wir jederzeit dankbar.

Ich habe noch eine wichtige Bitte an Sie. Leider erleben wir es sehr oft, dass uns die aktuellen Verbindungsdaten zu den Eltern nicht vorliegen. Dies ist jedoch äußerst wichtig, um die Eltern beispielweise bei Unfällen oder Erkrankung der Kinder zu informieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, uns im Falle von Änderungen (z.B. der Telefonnummern) umgehend zu informieren. Geben Sie Ihrem Kind einen Zettel mit den neuen Daten mit. Dieser kann dann im Sekretariat abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nestler
Schulleiter

Bitte diesen Abschnitt bis zum 13. Februar 2017 an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zurückgeben!

Wir/Ich bestätige(n) den Erhalt des Elternbriefes vom 03.02.2017.

(Name der Schülerin / des Schülers)

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....✂.....

Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens (§ 73 HSchG)

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten oder Punkte bewertet, soweit die Leistungen für die Erteilung von Zeugnissen und entsprechenden Nachweisen erheblich sind. Das Gleiche gilt für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in Zeugnissen. Die Leistungsbewertung und die Beurteilung des Verhaltens können durch schriftliche Aussagen ergänzt oder ersetzt werden.

(2) Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.

(3) Zuständig für die Bewertung einzelner Schülerleistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind auch bei inklusiver Beschulung die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz.

(4) Bei der Beurteilung durch Noten (Punkte) ist folgender Maßstab zu Grunde zu legen:

- | | |
|---|---|
| 1 | sehr gut (15/14/13), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht, |
| 2 | gut (12/11/10), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht, |
| 3 | befriedigend (9/8/7), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, |
| 4 | ausreichend (6/5/4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht, |
| 5 | mangelhaft (3/2/1), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| 6 | ungenügend (0), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (0).

(5) Zur Feststellung des Lernerfolgs oder von Lerndefiziten können in den Schulen Leistungstests durchgeführt werden. Die Durchführung anderer Tests bedarf der Zustimmung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler. Die Testergebnisse sind den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern auf Verlangen bekannt zu geben.

(6) Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und -bewertung werden durch Rechtsverordnung näher bestimmt; dabei kann vorgesehen werden, dass für einzelne Jahrgangsstufen oder Schulformen an die Stelle einer Leistungsbewertung durch Noten eine schriftliche Aussage über Leistungswillen, Lernentwicklung und Lernerfolg tritt oder eine Beurteilung des Arbeits- oder Sozialverhaltens entfällt.